

Beschlüsse des Gemeinderates Memmingerberg aus der Sitzung vom 19.06.2017

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bürgermeister Lichtensteiger informiert den Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit dem Landratsamt eine Änderung des FNP notwendig ist, da sich die Sondergebietsfläche durch das derzeitige Konzept des Investors deutlich verändert. Die anfallenden Kosten trägt der Investor. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Herr Lichtensteiger übergibt das Wort an die Herren vom Büro Sieber. Diese stellen die notwendigen Änderungen vor. Das Konzept des Ansiedlers erfordert diese Änderungen. Heute ist nur ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Augsburgener Straße wurde in den Bebauungsplan aufgenommen, da Sichtdreiecke und andere Belange eingehalten werden müssen. Dies wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes gefordert. Der Grüngürtel wird ebenfalls aufgenommen.

Es entsteht eine eingehende Diskussion über die Notwendigkeit der geplanten Durchgangsstraße.

Beschluss: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Sonder- und Gewerbegebiet Industriestraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Sonder- und Gewerbegebiet Industriestraße" (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Das Gebiet befindet sich nordwestlich des Allgäu Airport.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

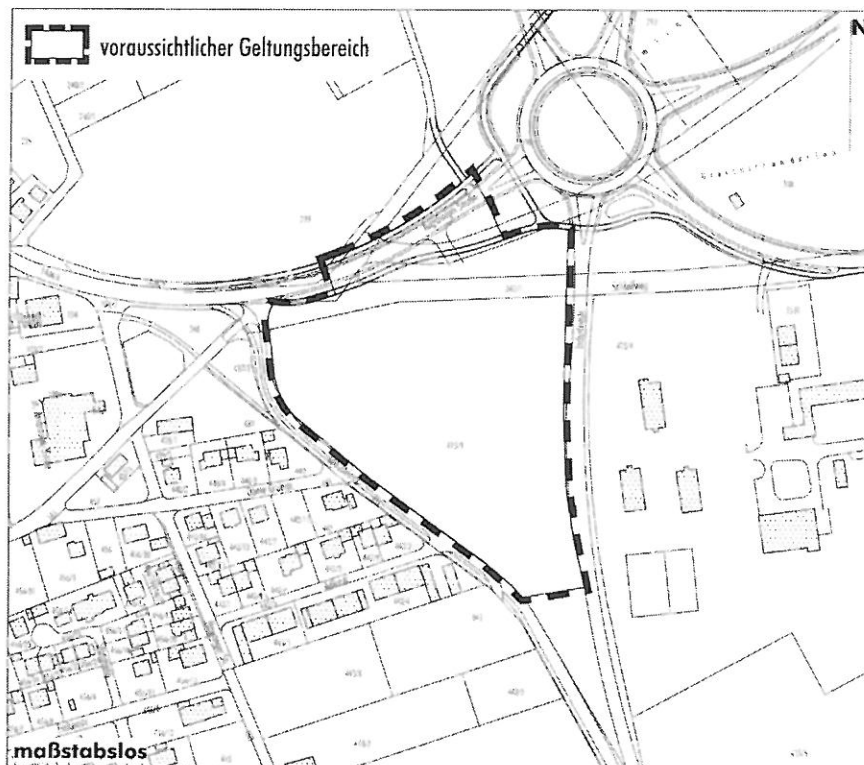
- Darstellung einer Sondergebietsfläche (SO) zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben
- Darstellung einer gewerblichen Baufläche (GE) für die ortsansässigen Betriebe und in beschränktem Umfang für weitere Betriebe zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Sonder- und Gewerbegebiet Industriestraße"



Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sonder – und Gewerbegebiet Industriestraße“, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang an der Amtstafel und im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

einstimmig

3. Bauantrag Nutzungsänderung Traditionsheim in Büronutzung – Flughafenstraße 3 (Fl. Nr. 348)

Die Bürofläche beträgt ca. 415 m². Die Firma Kurrle hat auf dem Grundstück Parkplätze an die Allgäu Airpark Memmingen vermietet. Im Antrag sind keine weiteren Stellplätze für die Büronutzung ausgewiesen worden. Je 30 m² Bürofläche ist ein Stellplatz notwendig (= 14 Stellplätze); je 150 m² Bürofläche 1 Stellplatz für Besucher (= 3 Stellplätze). Das Einverständnis der Nachbarn wurde seitens der Gemeinde eingeholt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen für diese Nutzungsänderung wie vorgestellt.

einstimmig

4. Bauantrag Ersatzbau/Errichtung eines Carports – Benninger Straße 14 (Fl. Nr. 17)

Es handelt sich um eine Zulässigkeit nach § 34 BauGB (Mischgebiet). Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Umfang der Bebauung in die Umgebung ein.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum vorgetragenen Baugesuch.

einstimmig

(Enthaltung Zettler Gerd, da persönlich betroffen)